

## Hausordnung in der Fassung Juni 2015

### 1. Abfallentsorgung

Haus- und Küchenabfälle dürfen weder in die Toiletten noch in Wasch- oder Spülbecken geschüttet, Schmutz und Abwasser nicht in Dach- oder Balkonrinnen gegossen werden.

**Die Entsorgung des Mülls ist gemäß der „Broschüre der Stadt Siegen“ durchzuführen. Die „gelben Säcke“ sind im privaten Keller zu lagern dürfen erst kurz vor Abholung an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden. Sollte die Müllabfuhr wegen unsachgemäßer Trennung die Mülltonnen, bzw. die „Gelben Säcke“ nicht leeren oder mitnehmen, müssen wir die zusätzlichen Kosten – sofern uns der Verursacher nicht bekannt ist – als zusätzliche Betriebskosten an Sie weitergeben.**

### 2. Treppenhaus – Allgemeinräume

In Treppenhäusern, Fluren, Waschküchen etc. dürfen keine privaten Gegenstände, einschließlich Fahr- und Motorräder, abgestellt werden.

Für eine ausreichende Flur- und Treppenhausbeleuchtung haben die Mieter zu sorgen. Bei Versagen ist unverzüglich die Wohnstättengenossenschaft Siegen eG zu verständigen.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Boden- und Kellerräumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Bewohner in den Nachbarwohnungen.

### 3. Pflege der Fussböden

Die Fussböden sind entsprechend den Belagsarten nach Herstellerangaben zu pflegen. Entsprechende Informationen hat sich der Mieter bei der WGS eG bzw. beim Fachhandel zu holen. Für Schäden an den Fussböden durch unsachgemäße Pflege und Benutzung sowie durch das darauf Verlegen von anderen Belägen haftet der Mieter in vollem Umfang.

### 4. Trocknen der Wäsche

Die Trockenräume bzw. Trockenplätze stehen den Mietern entsprechend einem von der **Hausgemeinschaft** aufgestellten Trockenplan zur Verfügung.

Auch außerhalb der eingeteilten Trockenzeiten sind den Familien mit Kleinkindern oder Schwerbehinderten zwei Leinenstränge freizuhalten. **Wäschetrocknen auf Balkonen** ist nur gestattet, wenn die Wäsche nicht oberhalb der Brüstung aufgehängt wird. **Wäschetrocknen in der Wohnung** ist nicht gestattet, ebenso das Trocknen der Wäsche im Freien an Sonn- und Feiertagen. Nach Ablauf der Trockenzeit sind Trockenraum und -platz in sauberen, ordnungsgemäßen Zustand dem nächsten Mieter zu übergeben. In Trockenräumen dürfen keine privaten Gegenstände gelagert werden. Es sind ausschließlich Kondensat-Trockenautomaten aufzustellen.

### 5. Heizung und Lüftung, Wasserentnahme

Zur Erhaltung der Bausubstanz, zum **Schutz gegen Schimmelbildung und gegen Krankheiten**, ist ausreichende Lüftung und vor allem in der kalten Jahreszeit kontinuierliches Heizen dringend notwendig. **Dauerlüften durch gekippte Fenster fördert die Schimmelbildung.** Eine mehrmals durchgeführte kurze Querlüftung aller Räume (mit weit geöffneten Fenstern) ist in der Regel ausreichend. In den Wintermonaten sollte ein längeres Öffnen der Fenster wegen der Auskühlung der eigenen und anliegenden Wohnungen vermieden werden. **Beachten Sie unsere Broschüre „Richtiges Heizen und Lüften“**, die Sie in der Geschäftsstelle erhalten können.

Um Wasserverunreinigungen durch Legionellen u. a. zu vermeiden, sorgen Sie bitte, insbesondere bei längerer Nichtnutzung der Wohnung (länger als eine Woche) für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toilettenspülung.

### 6. Benutzung der Balkone – Blumenschmuck

Das Grillen auf den Balkonen sowie das Anbringen von Haken und sonstigen Gegenständen an den Balkonwänden ist nicht gestattet.

Teppiche etc. dürfen nicht auf dem Balkon oder aus dem Fenster gereinigt oder entstaubt werden.

Blumenkästen müssen sachgerecht und sicher angebracht werden. Beim Blumengießen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft, bzw. auf die Balkone anderer Hausbewohner tropft. Das Anbringen von Blumenkästen auf den Außenfensterbänken ist nicht zulässig.

### 7. Ruhe im Haus

Ruhestörender Lärm ist zu allen Tages- und Nachtzeiten zu vermeiden. **Radios und Fernseher etc. sind immer auf Zimmerlautstärke einzustellen.** Abends ab 22.00 Uhr und während der Mittagsstunden von 13.00 – 15.00 Uhr ist für größtmögliche Ruhe im Haus zu sorgen, die Hausmusik ist einzustellen.

Während der Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen etc. sollten Waschmaschine und Trockner nicht benutzt werden.

Nehmen Sie bitte besondere Rücksicht auf Schwerkranke.

### 8. Spielen der Kinder

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Spielen der Kinder andere Hausbewohner nicht über Gebühr gestört werden. Treppenhaus, Speicher, Keller und Blumenbeete sind keine Kinderspielplätze. Rasenflächen sind zum Fußballspielen ungeeignet.

### **9. Frostgefahr**

Bei zu erwartendem Frost sind alle zur Wohnung gehörenden Wasserleitungen und Abflussrohre zu schützen. Die Fenster bitte in der kalten Jahreszeit nur kurzfristig und kontrolliert zum Lüften öffnen. Für weitere Maßnahmen im Hause, insbesondere für den Schutz freiliegender Wasserleitungen und der Wasseruhr ist die Hausgemeinschaft verantwortlich. Erhöhte Gefahr für das Einfrieren von Leitungen besteht, sobald die Außentemperatur  $-5.0^{\circ}\text{C}$  unterschreitet.

### **10. Brandgefahr**

Offenes Licht und Rauchen im Keller, Speicher und Garagen sind untersagt. Leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe dürfen nicht gelagert werden.

### **11. Anzeige von Schäden**

Schäden sind sofort nach Auftreten der Wohnstättengenossenschaft Siegen eG zu melden.

### **12. Schutz des Hauses und der Außenanlagen**

Haus- und Hofzugänge dürfen nicht durch Parken oder auf andere Weise versperrt werden. Wege für Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten. Haus- und Kellertüren sind geschlossen zu halten. Rasen und Pflanzflächen sind dem Schutz der Hausgemeinschaft unterstellt. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht befahren werden und auch keine Trampelpfade als Abkürzungswege entstehen. Für angerichtete Schäden haften die Mieter in vollem Umfang.

### **13. Haustiere**

Hunde, Katzen usw. dürfen grundsätzlich nicht gehalten werden. Ausnahmen bedürfen **unbedingt** der Genehmigung des Wohnungsunternehmens.

**Wohnstättengenossenschaft Siegen eG  
Der Vorstand**